

Begründung

Gebührenberechnung Abfallgebühren

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Nachdem im vergangenen Jahr die Gebühren um durchschnittlich 1,75% gestiegen sind, muss für das Jahr 2018 zur Deckung der Kosten mit einer Gebührenerhöhung um durchschnittlich 2,29% gerechnet werden. Hierfür sind folgende Einflussgrößen ausschlaggebend:

Kostensteigernd wirkt sich die Entleerungsentwicklung (+4%) im Biotonnenbereich aus.

Ebenfalls kostensteigernd gegenüber dem Vorjahr wirkt sich die Ausweitung von Leistungen (Littering) sowie die Berücksichtigung neuer Leistungen ab 2018 aus (Grillaschebehälter und Erhöhung der Reinigungsleistung für Straßenpapierkörbe).

Kostensenkend können dagegen die Entsorgungskosten AVG berücksichtigt werden. Der Verbrennungspreis für die Restmüllentsorgung wurde gegenüber dem Vorjahr um 6,22 €/t bzw. um rd. 4% gesenkt. Ebenfalls sinkt der Kompostierungspreis gegenüber dem Vorjahr um 1,76 €/t bzw. 0,8%.

Die Entsorgungsmengen steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Restmüll steigt um rd. 1.900 t auf 305.300 t und die Kompostierungsmenge steigt leicht um 1.000 t auf insgesamt 40.000 t.

Darstellung der Kosten- und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten für Sammlung und Transport (AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH – „AWB“)
- b) Kosten für die Entsorgung (AVG Köln mbH – „AVG“)
- c) Wertstoffhof (Umweltzentrum West)
- d) Verwaltungskosten der Stadt Köln
- e) Ausgleich für Vorjahresergebnisse

Zu a):

In dem „Leistungsvertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“ wurden die Entgelte der AWB je Behälter vereinbart. In der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beige-fügten Gebührenberechnung für Hausmüllbehälter wurden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Die AWB-Entgelte für Logistik in 2018 steigen um 1,63% aufgrund der vertraglich fixierten Orientierung der AWB-Entgelte an der Kostenentwicklung. Diese Entgeltsteigerung resultiert im Wesentlichen aus der tarifvertraglichen Lohnsteigerung vom 30.06.2016 zum 30.06.2017 sowie aus der Materialpreisentwicklung.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stadtweit auf ein Holverfahren umgestellt. Die Entgelte der mit der Sammlung und Entsorgung beauftragten AWB werden in 2018 insgesamt rd. 7.506 T€ betragen.

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung und -entsorgung in Höhe von rd. 28.686 T€ sind in den Hausmüllgebühren berücksichtigt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 1.674 T€, wovon alleine rd. 1.191 T€ aus der Entleerungsentwicklung resultiert (2.814 Entleerungen mehr gegenüber der Vorjahresprognose). Die übrige Kostensteigerung resultiert aus einer Mengensteigerung von 1.000 Tonnen bzw. 231 T€, bei leicht gesunkenem Kompostierungspreis (-1,76 €/t bzw. -69 T€), aus der vertraglich fixierten Preissteigerung AWB (1,63% bzw. 315 T€), sowie einer Anpassung der Verwaltungskosten Stadt Köln um 6 T€. Für Eigenkompostierer wurde gem. § 9 Abs. 2 Satz 7 LAbfG ein Gebührensabschlag auf die Hausmüllgebühr kalkuliert.

Nach § 5 Abs.6 Satz 2 LAbfG ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind („Littering“). Für 2018 fließen hierfür Kosten in Höhe von rd. 8.922 T€ in die Gebührenkalkulation ein. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rd. 559 T€, welches durch eine Ausweitung der Leistung i.H.v. 417 T€ sowie die vertragliche Preisgleitung begründet ist.

Seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind die Elektroaltgeräte getrennt zu erfassen. Für 2018 sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 1.182 T€ für die Sammlung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Kostenmindernd wurden hierin Erlöse in Höhe von rd. 274 T€ für die Verwertung von Elektroaltgeräten berücksichtigt.

Anfang 2009 ist die Erweiterung des Wertstoffcenters Butzweilerstraße in Betrieb genommen und die Verlängerung der Öffnungszeiten an beiden Wertstoff-

centern umgesetzt worden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 717 T€ in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Die AWB übernimmt weiterhin die stadtweite Sammlung und Entsorgung von stoffgleichen Nichtverpackungen, die über die Wertstofftonne gemeinsam mit Leichtverpackungen erfasst werden. Hierfür sind in der Gebührenkalkulation 2.563 T€ berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Kostensteigerung von 151 T€. Im Vorjahresansatz wurden zu geringe Sortier- und Verwertungskosten angenommen.

Für die Sammlung und den Transport der Altkleider werden rd. 1.044 T€ berücksichtigt sowie eine Erlösbeteiligung der Stadt Köln in Höhe von rd. 1.207 T€. Für die Gebührenkalkulation ergibt sich somit ein anteiliger Erlös von rd. 163 T€.

Für die Installation von insgesamt 25 Straßenpapierkörben in Form von Unterflurbehältern an ausgewählten Standorten im Kölner Stadtgebiet mit dem Ziel der Reduzierung wilder Müllablagerungen sind in der Gebührenkalkulation 2018 rd. 101 T€ berücksichtigt. Da die AWB die Behälter von der Stadt Köln übernimmt, sind hierfür ab 2018 Abschreibungen zu berücksichtigen. Gegenüber dem Vorjahresansatz bedeutet dies zzgl. der Preisgleitung eine Steigerung um rd. 28 T€.

Des Weiteren werden auch in der Gebührenkalkulation 2018 für die Aufstellung von Papierkörben in Grünanlagen einschließlich Hundekottütenspendern rd. 1.830 T€ berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rd. 182 T€. Die AWB übernimmt auch hier sukzessive die Behälter von der Stadt Köln, für die ab 2018 Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden Leistungs-/Qualitätsausweitungen (Leerung / Befüllung) realisiert.

Ab 2018 werden folgende Leistungen neu in der Gebührenkalkulation berücksichtigt: Kosten für Grillaschebehälter in Höhe von 168 T€ sowie Kosten für die Erhöhung der Reinigung von Straßenpapierkörben 458 T€.

Zu b):

Der Preis für die Restmüllentsorgung wird zum 01.01.2018 von brutto 163,36 €/t auf brutto 157,14 €/t bzw. um rd. 4% gesenkt. Die Entsorgungsmenge für Restmüll ist gegenüber 2017 um rd. 1.900 t gestiegen.

Der Preis für die Kompostierung sinkt gegenüber dem Vorjahr um brutto 1,76 €/t bzw. um rd. 0,8%. Die Biomenge steigt leicht um 1.000 t auf insgesamt 40.000 t.

Zu c):

Der Wertstoffhof wird vom Umweltzentrum West weiter betrieben, da er gut angenommen wird. Für 2018 sind hierfür Kosten in unveränderter Höhe von 119 T€ in die Kalkulation eingestellt.

Zu d):

Die Verwaltungskosten für den Bereich Abfallbeseitigung betragen in 2018 rd. 1.872 T€.

Zu e):

Berücksichtigt wurde der Ausgleich einer Gebührenunterdeckung aus 2014 in Höhe von 85 T€ (Vorjahr: Ausgleich einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 488 T€).